

ALLGEMEIN

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

WakeClubCologne

1. GELTUNGSBEREICH:

Die Nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsinhalte im Rahmen der Rather See AH GmbH (nachfolgend WakeClubCologne genannt) und dem Vertragspartner (nachfolgende Gast genannt). Mit Betreten des Geländes des WakeClubCologne erkennt der Gast die Inhalte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des WakeClubCologne.

2. ANMELDUNG & VERTRAGSABSCHLUSS

Mit der schriftlichen oder mündlichen Anmeldung bietet der Gast dem WakeClubCologne verbindlich den Abschluss eines Vertrages an. Mit der Anmeldung erkennt der Gast die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Buchung wird verbindlich sobald die bestellte Leistung vom WakeClubCologne schriftlich, per Email oder mündlich bestätigt wird.

Eine Anmeldung bei Gruppenbuchungen gilt für die gesamte Gruppe und die aus der Buchung entstehenden Forderungen. Ist der Gast Organisator einer Gruppenveranstaltung haftet er gegenüber dem WakeClubCologne für alle mit der Buchung verbundenen und daraus entstehenden Verbindlichkeiten.

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom WakeClubCologne schriftlich bestätigt wurden. Wir behalten uns vor Ihre Buchung zu stornieren, sofern falsche Angaben bei der Buchung getätigt wurden, die gegen unsere Hausordnung sprechen.

3. LEISTUNGEN

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich sowohl aus dem im Kassensbereich deutlich sichtbar ausgelegten oder unter www.WakeClubCologne.de einsehbaren Leistungsbeschreibungen bzw. der aktuellen Preisliste des WakeClubCologne. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den WakeClubCologne.

Beim Erwerb ermäßigter Karten ist ein Ausweis (Personal-, Kinderausweis, Reisepass, Schwerbehindertenausweis) vorzulegen. Ohne Ausweis kann keine Ermäßigung geltend gemacht werden. Tickets sind personengebunden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für alle Tickets gilt bei Verlust kein Ersatz.

Der Besucher ist verpflichtet, dem Aufsichtspersonal auf Verlangen die Eintrittskarte vorzuzeigen. Wer nicht im Besitz einer gültigen Eintrittskarte angetroffen wird, ist verpflichtet, zum pauschalen Ausgleich aller hieraus fließenden Ansprüche 100 € zu zahlen. Auf die Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Hausfriedensbruchs nach § 123 StGB und wegen Erschleichung freien Eintritts nach § 265a StGB wird ausdrücklich hingewiesen.

BETRIEBSSTÄTTE

WakeClubCologne / Rösrather Straße 281 / 51107 Köln
FIRMENSITZ

Rather See AH GmbH / Kierberger Straße 116a / 50321 Brühl
Geschäftsführer: Andre van den Höövel
Handelsregister Köln: HRB 84574 / USt.IdNr.: DE 300716062

Der Wegfall einzelner Leistungsteile berechtigt nicht zum Einbehalt der Vertragssumme oder zu einer Preisminderung, sofern es sich um Gründe handelt, die nicht vom WakeClubCologne oder dessen Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind. Der WakeClubCologne kann Leistungen absagen, wenn aufgrund der Witterungsverhältnisse – insbesondere bei Gewitter und Sturm - keine sichere Durchführung bzw. sonstige vereinbarte Leistungserbringung nicht mehr gewährleistet ist. Änderungen oder Ermäßigungen wegen Minder- oder Überbelegung sind bei allen Leistungsarten ausgeschlossen.

Ist der Wegfall durch den WakeClubCologne zu vertreten oder ist der WakeClubCologne zur Leistungserbringung außerstande, so hat er das Recht, diese Leistungen durch gleichwertige Leistungen an einem anderen von ihm bestimmten Termin zu ersetzen, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen des WakeClubCologne für den Gast zumutbar ist. Der WakeClubCologne ist verpflichtet den Gast hiervon in Kenntnis zu setzen.

Jede Rückerstattung im Falle einer dauerhaften oder vorübergehenden Beeinträchtigung der sportlichen Betätigungsfähigkeit des Gastes durch Krankheit oder Verletzung ist ausgeschlossen. Im Einzelfall kann der WakeClubCologne dem Gast eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Der WakeClubCologne kann den Vertrag mit einem Gast ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast ungeachtet einer Ermahnung durch den WakeClubCologne, die Durchführung nachhaltig stört, Regeln und Sicherheitsauflagen nicht beachtet und/oder Personengebundene Tickets an Dritte weitergibt. Der WakeClubCologne behält in diesem Fall den vollen Anspruch auf Bezahlung der vertraglich vereinbarten Leistung.

Außerdem ist der WakeClubCologne berechtigt, Karten oder Leistungen für ungültig zu erklären, wenn der WakeClubCologne oder dessen Erfüllungsgehilfen den Eindruck hat/haben, dass der Gast oder Teilnehmer des Gastes unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln bzw. Drogen steht.

4. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten des WakeClubCologne können unter der URL www.WakeClubCologne.de eingesehen werden. Der WakeClubCologne behält sich vor, die Öffnungszeiten der Wetterlage anzupassen und kurzfristige Änderungen vorzunehmen. In der Nebensaison gelten für den WakeClubCologne eingeschränkte Öffnungszeiten. Je nach Wetterlage und Jahreszeit sind nicht alle Bereiche bzw. Attraktivitätsmöglichkeiten und Gastronomieeinheiten geöffnet.

5. PREISE

Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preisliste kann unter www.WakeClubCologne.de eingesehen werden.

6. BEZAHLUNG

- Eintritt, Zeitkarten, Leihmaterial, RFID Armband, Kurse, Getränke, Speisen: Die Bezahlung ist durch den Gast zum Zeitpunkt der Anmeldung oder jeweils vor Beginn/Inanspruchnahme der Leistung vollständig zu zahlen.

KONTAKT

E-MAIL: Hello@WakeClubCologne.de
WEBSITE: www.WakeClubCologne.de

- Bahnmieten, Kindergeburtstage: Die Bezahlung erfolgt durch den Gast im Vorfeld online oder nach Rechnungseingang bzw. spätestens vor Beginn/Inanspruchnahme der Leistung.

7. HAUSORDNUNG

Der WakeClubCologne verfügt uneingeschränkt über das Hausrecht. Die Hausordnung, die das Miteinander der Gäste im WakeClubCologne während des Aufenthalts regelt, ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Jeder Gast verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen der Hausordnung, die an den Eingängen des WakeClubCologne aushängen.

Der WakeClubCologne ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Gast durch sein Verhalten andere gefährdet oder nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In einem solchen Fall behält der WakeClubCologne den Anspruch auf den Gesamtpreis als pauschale Entschädigung. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen.

8. AKTIVITÄTEN

Unsere Sicherheitsbestimmungen (siehe Hinweistafeln im Startbereich der Aktivitätsmöglichkeit) sind für alle Gäste verbindlich. Das Betreten des Geländes vom WakeClubCologne und die Teilnahme an Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Veranstaltungen im Outdoor-Bereich beinhalten unvermeidbar bestimmte Risiken. Mit dem Kauf eines Tickets oder einer verbindlichen Buchung erklärt der Gast bzw. der Gast als Organisator, dass er sich der mit dem Wasser- und Outdoorsport verbundenen Risiken und Gefahren bewusst ist. Eine explizite Unterrichtung und Aufklärung durch den WakeClubCologne sind hierfür nicht erforderlich.

Jeder Gast versichert, dass er gesund ist und über die notwendigen körperlichen Voraussetzungen verfügt. Insbesondere versichert der Gast, dass er frei von Herz- und Kreislaufbeschwerden, schwerwiegenden orthopädischen Problemen und Erkrankungen oder anderen, eine körperliche Betätigung nicht zulassenden oder die Schwimmfähigkeit beeinflussenden gesundheitlichen Beeinträchtigung ist. Von jedem Gast wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert. Insbesondere ist der Gast verpflichtet, die Sicherheitsbestimmungen und Regeln zu beachten und sich an die Vorgaben des Personals zu halten. Bei Verstößen erfolgt ein Einzug des Tickets oder im Extremfall ein Verweis vom Gelände. Die Karten/Buchungen verlieren damit ihre Gültigkeit. Diesbezügliche Forderungen an den WakeClubCologne können nicht gestellt werden.

Der gesetzliche Vertreter versichert, dass der minderjährige Gast über die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen verfügt. Der gesetzliche Vertreter haftet für Schäden an Personen, der Anlage und der Ausrüstung, die durch das Fehlverhalten des minderjährigen Gastes entstehen in voller Höhe.

BETRIEBSSTÄTTE

WakeClubCologne / Rösrather Straße 281 / 51107 Köln
FIRMENSITZ

Rather See AH GmbH / Kierberger Straße 116a / 50321 Brühl
Geschäftsführer: Andre van den Höövel
Handelsregister Köln: HRB 84574 / USt.IdNr.: DE 300716062

Ist der Gast Organisator einer Gruppenveranstaltung, hat er jeden Teilnehmer explizit auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hausordnung des WakeClubCologne hinzuweisen. Insbesondere versichert der Gast als Organisator der Gruppenveranstaltung, dass seine Teilnehmer die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Gast als Organisator einer Gruppenveranstaltung haftet für Schäden an Personen, der Anlage und der Ausrüstung, die durch das Fehlverhalten seines Teilnehmers entstehen in voller Höhe. Bei Minderjährigen haftet der jeweilige gesetzliche Vertreter.

9. WASSERSKI- UND WAKEBOARDANLAGEN

Die Benutzung der Wasserski- Wakeboardanlagen (nachfolgend „Seilbahn“ genannt) inkl. aller Features (Kicker, Box, Rail, etc.) sowie die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Es gibt kein festgeschriebenes Mindestalter für die Benutzung der Seilbahnen, jedoch liegt die Empfehlung bei 9 Jahren und neben den oben aufgeführten Voraussetzungen muss der Kunde schwimmen können. Bei minderjährigen Gästen bedarf die Benutzung der ausdrücklichen Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters.

Alle Gäste müssen verpflichtend eine Prallschutzweste tragen. Die Features dürfen wegen hoher Verletzungsgefahr nur mit Prallschutzweste und Helm befahren werden. Das Befahren der Features mit gemieteten Wakeboards (Ausnahme „Leihboard Features“), Wasserski, Kite-, Surf-, Kneebords sowie die Verwendung von Metallfinnen ist strengstens untersagt und führt zum Entzug des Tickets.

Bei vorübergehendem oder dauerhaftem Stillstand der Seilbahn hat der Gast unverzüglich die Hantel loszulassen, sich vom Seil zu entfernen und zu den Rücklaufstegen oder an Land zu schwimmen. Wasserstarts sind nicht erlaubt. Gestürzte Gäste sind großräumig zu umfahren. Auf Schlepplainen (Leinen die inklusive Hantel, z.B. nach dem Sturz eines Gastes, auf der Wasseroberfläche bis zum Start zurückgezogen werden) ist zu achten und falls notwendig ist diesen durch Untertauchen auszuweichen.

Beschädigungen an der Anlage und dem Leihmaterial werden dem Gast in voller Höhe in Rechnung gestellt. Beanstandungen und Mängel sind dem WakeClubCologne unverzüglich mitzuteilen.

Es ist verboten die Wasserflächen der Seilbahnen zum reinen Schwimmen zu benutzen. Diese stehen ausschließlich den Wasserskifahrern und Wakeboardern für den Wassersport zur Verfügung.

10. SEILBAHTICKETS

Seilbahntickets sind nicht übertragbar und Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Entzug des Tickets. Dies gilt auch bei Dauerkarten (Clubkarte & Jahreskarte).

Seilbahntickets gelten nur in gebuchten Zeiten. Online gebuchte Tickets können nachträglich nur gegen Gebühr übertragen, geändert, verschoben oder storniert werden. (Hinweis: Das Fernabsatzgesetz mit der Möglichkeit des Widerrufs findet bei dieser Erbringung einer Dienstleistung im Bereich der Freizeitgestaltung (§ 312g Abs.2 Nr.9 BGB) ausdrücklich keine Anwendung.)

KONTAKT

E-MAIL: Hello@WakeClubCologne.de
WEBSITE: www.WakeClubCologne.de

Sind zu Slot-Beginn (2. Std Session) weniger als fünf zahlende Gäste eingebucht (dazu zählen auch Jahreskartenfahrer), kann der entsprechende Slot kurzfristig abgesagt werden.

Die Buchung einer 2.Std Session beinhaltet eine Seilbahn-Betriebszeit (Kernzeit) von 2 x 50 Minuten. Betrieblich oder organisatorisch entstandene Ausfälle der Kernzeit werden, soweit betrieblich möglich, durch Verlängerung ausgeglichen. Änderungen oder Ermäßigungen aus Wetter-Gründen sind ausgeschlossen.

Zur Gewährleistung einer möglichst gleichmäßigen Nutzung durch alle Karteninhaber ist die Betriebsleitung berechtigt, die Zahl der ununterbrochen zu fahrenden Runden zu begrenzen.

11. SEILBAHNMIETE

Bei Reservierung kann eine Seilbahn exklusiv gebucht werden. Der volle Mietpreis ist auch dann fällig, wenn die Mietzeit nicht in Anspruch genommen wurde.

Gebuchte Kurse, Termine oder Bahnmiete können nachträglich nur gegen Gebühr übertragen, geändert, verschoben oder storniert werden. (Hinweis: Das Fernabsatzgesetz mit der Möglichkeit des Widerrufs findet bei dieser Erbringung einer Dienstleistung im Bereich der Freizeitgestaltung (§ 312g Abs.2 Nr.9 BGB) ausdrücklich keine Anwendung.)

Die Buchung einer Gruppen-Doppelstunde (Bahnmiete) oder eines Kurses beinhaltet eine Seilbahn-Betriebszeit (Kernzeit) von 50 Minuten pro Stunde. Betrieblich oder organisatorisch entstandene Ausfälle der Kernzeit werden, soweit betrieblich möglich, durch Verlängerung ausgeglichen.

12. JAHRESKARTE

Die Jahreskarte gilt vom Lösungstag an ein Jahr (365 Tage). Sie gilt zu den allgemeinen Betriebszeiten (01.04. bis 15.10.).

Die Einschränkung der reduzierten Jahreskarte ist, dass an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erst ab 18 Uhr an Slots teilgenommen werden darf.

Für alle Jahreskarten sind Schulungsstunden und Veranstaltungs- und Wettbewerbstage ebenfalls ausgenommen. Die allgemeinen Betriebszeiten ändern sich saisonbedingt stufenweise. In den ersten und letzten Saisonmonaten gelten reduzierte Öffnungszeiten.

Sind zu Slot-Beginn weniger als fünf zahlende Gäste eingebucht (dazu zählen auch Jahreskartenfahrer), kann der entsprechende Slot kurzfristig abgesagt werden.

Der Seilbahnbetrieb ist in feste Zeitabschnitte (sog. "Sessions" oder "Slots") mit jeweils begrenzter Teilnehmerzahl eingeteilt. Inhaber der Jahreskarte können an allen Slots des Tages teilnehmen (abgesehen von Einschränkung „reduzierte Jahreskarte“). Die Jahreskarte berechtigt nicht zur bevorzugten Buchung gegenüber anderen Kunden.

Gebuchte Belegungen sind verbindlich. Gebuchte Belegungen können weder übertragen, verändert, verschoben oder storniert werden, es sei denn bei nachträglich eingetretener durch ärztliches Attest nachgewiesener Krankheit. Um eine planbare und

wirtschaftliche Durchführung der Sessions zu ermöglichen, können Jahreskarten bei Zuwiderhandlung jeweils bis zu drei Tage gesperrt werden. Bei mehrfach wiederholter Zuwiderhandlung kann die Jahreskarte eingezogen werden.

Der Kunde verpflichtet sich, den Betriebsleiter-Anweisungen zu folgen und die Benutzungsregeln gemäß Aushang zu beachten. Er benutzt die Anlage und das Gelände auf eigene Gefahr. Die Karte ist nicht übertragbar. Sie kann bei Missbrauch eingezogen werden. Sie berechtigt nicht zur vorrangigen Nutzung der Anlage vor Inhabern anderer Tickets. Zur Gewährleistung einer möglichst gleichmäßigen Nutzung durch alle Karteninhaber ist die Betriebsleitung berechtigt, die Zahl der ununterbrochen zu fahrenden Runden zu begrenzen.

Eine Minderung wegen vorübergehenden Betriebsausfalls, Reparatur- und Wartungsarbeiten u.ä. ist ausgeschlossen, sofern die Betriebsausfallzeiten 5% der der Saisonstunden nicht überschreiten. Maßgeblich sind nur solche Betriebsstunden, die auch tatsächlich in Anspruch genommen worden wären. Sie sind am Tage der vergeblichen Anreise von der Betriebsleitung quittieren zu lassen.

Jahreskarten-Inhaber können krankheitsbedingte Ausfallzeiten, die voraussichtlich mehr als 4 zusammenhängende Wochen dauern, gegen Vorlage des Attestes nachnutzen, wenn sie die Jahreskarte so lange abgeben. Das Attest muss zum Beginn der Krankheit vorgelegt werden.

Kann die Jahreskarte wegen Schwangerschaft, Wohnortwechsel, Unfall oder nachträglich eintretender Sportunfähigkeit dauerhaft nicht mehr genutzt werden, kann die Jahreskarte bei Vorlage des Attestes bzw. des Bescheides zum letztmöglichen Nutzungstag gekündigt werden. Nicht angebrochene Nutzungsmonate werden in den Monaten April, Mai, September und Oktober mit je 1/24-ten und in den Monaten Juni, Juli, August mit je 1/12-ten der Gesamtgebühr gutgeschrieben.

Jahreskarten mit Ratenzahlung: Während Zahlungsverzugs besteht kein Recht zur Nutzung.

13. LEIHMATERIAL

Die Verleihhausrüstung ist sorgfältig zu behandeln. Wakeboards und Neoprenanzüge sind gegen eine Gebühr erhältlich (siehe Preisliste). Wasserski, Prallschutzwesten Kneboards werden vom WakeClubCologne gratis zur Verfügung gestellt.

Bei verspäteter Rückgabe kostenpflichtigen Leihmaterials ist die Leihgebühr für die angefangene Stunde zu entrichten. Bei einem erneuten Ausleihen hat der Ausleihende erneut eine Leihgebühr zu entrichten. Bei Beschädigungen sind die Kosten der Reparatur bzw. des Ersatzes vom Gast zu zahlen.

14. WAKESYS

Jeder Gast hat die Möglichkeit sich bei WakeClubCologne Kassensystem WakeSys zu registrieren. Für die Benutzung der Wasserski- und Wakeboardanlagen ist die Registrierung bei WakeSys verpflichtend. In Verbindung mit dem Onlinekonto kann ein WakeSys RFID-Armband erworben werden.

BETRIEBSSTÄTTE

WakeClubCologne / Rösrather Straße 281 / 51107 Köln
FIRMENSITZ

Rather See AH GmbH / Kierberger Straße 116a / 50321 Brühl
Geschäftsführer: Andre van den Höövel
Handelsregister Köln: HRB 84574 / USt.IdNr.: DE 300716062

KONTAKT

E-MAIL: Hello@WakeClubCologne.de
WEBSITE: www.WakeClubCologne.de

Mit dem Onlinekonto, bzw. RFID-Armband ist ein Prepaid-Konto verknüpft, auf das Geld geladen werden kann. Mit dem Guthaben ist es möglich Tickets, Leihmaterial, Chips für die Duschen sowie alle Produkte der WakeSys Expresskasse bargeldlos zu bezahlen.

Wir gewährleisten ferner nicht, dass das Prepaid-Konto störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann.

15. MITWIRKUNGSPFLICHT

Von jedem Gast wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert. Insbesondere ist der Gast verpflichtet, die ausgehängten Sicherheitsbestimmungen und Regeln zu beachten und sich an die Vorgaben des Personals zu halten. Der Gast ist weiter verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Mögliche Beanstandungen müssen dem WakeClubCologne unverzüglich mitgeteilt werden.

16. MÄNGEL / REKLAMATION

Etwasige Beanstandungen hinsichtlich des WakeClubCologne sind seitens des Gastes unverzüglich dem WakeClubCologne zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während des Aufenthaltes des Gastes unmittelbar dem WakeClubCologne angezeigt worden sind.

17. WIEDERRUFSBELEHRUNG UND RÜCKGABERECHT

Der WakeClubCologne verpflichtet sich im Rahmen des Internet-Angebots auf der URL www.wakeclubcologne.de zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des WakeClubCologne.

Bei Eventtickets, die nur am Tag der Veranstaltung gültig sind, handelt es sich gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB bei den mit dem WakeClubCologne zu schließenden Verträgen nicht um Fernabsatzverträge. Der Widerruf eines Vertrages oder die Rückgabe von datierten Tickets nach §§ 356, 357 BGB ist daher ausgeschlossen. Tickets, die unabhängig von festen Terminen gültig sind, sind davon nicht betroffen. Bei diesen Tickets greift das vom Gesetzgeber vorgeschriebene 14-tägige Rückgaberecht. Eine Rückgabe der nicht verbrauchten Tickets am Ende einer Saison ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Tickets sind saisonübergreifend gültig.

18. MEDIADATEN / DATENSCHUTZ

Der WakeClubCologne wird in kritischen Teilbereichen, vor allen in den Eingangsbereichen und Verkaufsflächen, mit Videokameras überwacht. Dies dient zur Sicherheit der Gäste (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren), zum Schutz des Eigentums und Besitzes, zur Kontrolle von Zugangsberechtigungen und zur Wahrnehmung des Hausrechtes. Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Videoaufzeichnungen werden gem. § 6b Abs BDSG regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das

Aufzeichnungsgerät durch geeignete Maßnahmen gem. § 9 BDSG datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

In regelmäßigen Abständen führt der WakeClubCologne auf dem Gelände Bild- und Ton- Aufnahmen durch. Falls

BETRIEBSSTÄTTE

WakeClubCologne / Rösrather Straße 281 / 51107 Köln
FIRMENSITZ

Rather See AH GmbH / Kierberger Straße 116a / 50321 Brühl
Geschäftsführer: Andre van den Höövel
Handelsregister Köln: HRB 84574 / USt.IdNr.: DE 300716062

der Gast dies nicht möchte, ist dies dem Fotografen bzw. Kamerateam sofort mitzuteilen. Einem späteren Einspruch kann nicht mehr stattgegeben werden. Der WakeClubCologne erhebt, verarbeitet und nutzt diese Daten für eigene Marketingzwecke im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Auftrages erfolgt nicht.

19. HAFTUNG

Der Gast und die ihn begleitenden Personen verpflichten sich den WakeClubCologne pfleglich zu behandeln. Schäden die während des Aufenthaltes durch den Gast selbst oder dessen Begleitpersonen verursacht werden, sind dem WakeClubCologne umgehend mitzuteilen, und mit Ausnahme der Beweisführung des Nichtverschuldens zu ersetzen. Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Der Betreiber haftet bei Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In allen anderen Fällen kann der Kunde keinerlei Ansprüche gegenüber dem Betreiber geltend machen. Gegenüber einem Unternehmer als Kunden haftet der Betreiber für Schäden, die nicht auf Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen und die seine Erfüllungsgehilfen verursachen, gemäß § 278 BGB nur insofern, als das der Schaden durch eine Handlung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde, die zur Erfüllung der Vertragspflichten unumgänglich nötig war, und wenn ein zu leistender Schadensersatzbetrag die voraussehbaren Schäden abdeckt.

Der WakeClubCologne weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass aus der Natur herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste (z.B. Baumfrüchte, Insekten, Tiere, Astwerk etc.) auftreten können. Aus diesen naturgegebenen Einflüssen können keine Ansprüche abgeleitet werden.

Für Wertsachen und Ausrüstungsgegenstände, wie Material der Gäste, die beim WakeClubCologne hinterlegt, aufbewahrt oder eingelagert werden, wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Durch Hinterlegung, Aufbewahrung oder Einlagerung kommt ein Rechtsverhältnis nicht zustande. Die Haftung wird ebenfalls für Gegenstände des Gastes, die dieser auf das Gelände des WakeClubCologne verbringt, ausgeschlossen.

Der WakeClubCologne haftet auch nicht für Leistungen, die der Gast als Organisator einer Gruppenveranstaltung seinen Teilnehmern vermittelt. Diesbezügliche Ansprüche der Teilnehmer beschränken sich insofern auf das Rechtsverhältnis zum jeweiligen Betreiber (Gast als Organisator einer Gruppenveranstaltung).

20. IRRTÜMER

Der WakeClubCologne behält sich vor, Irrtümer bzw. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

21. AUFRECHNUNG

Der Gast kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

22. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Köln.

KONTAKT

E-MAIL: Hello@WakeClubCologne.de
WEBSITE: www.WakeClubCologne.de

23. UNWIRKSAMKEIT / SALVATORISCHE KLAUSEL

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die wirtschaftlich und rechtlich dem am nächsten kommt, was die Parteien mit der ursprünglichen Regelung beabsichtigt haben. Dies gilt auch für etwaige Vertragslücken.

24. SCHLUSSBESTIMMUNG

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen wird. Wenn Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, so ist unser Sitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt
Ihr WakeClubCologne**

Rather See AH GmbH, Kierberger Str. 116a, 50321 Brühl
Stand 06.06.2024

BETRIEBSSTÄTTE

WakeClubCologne / Rösrather Straße 281 / 51107 Köln

FIRMENSITZ

Rather See AH GmbH / Kierberger Straße 116a / 50321 Brühl

Geschäftsführer: Andre van den Höövel

Handelsregister Köln: HRB 84574 / USt.IdNr.: DE 300716062

KONTAKT

E-MAIL: Hello@WakeClubCologne.de

WEBSITE: www.WakeClubCologne.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Events am WakeClubCologne

GELTUNGSBEREICH

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle verbindlichen Reservierungen, mietweise Gebrauchsüberlassungen und Buchungen von Veranstaltungsräumlichkeiten im Innen- und Außenbereich zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art sowie Bestellungen von weiteren Leistungen und Lieferungen in unserem Hause und dem gesamten Gelände des Vermieters „Rather See AH GmbH“, nachfolgend „WakeClubCologne“ und dem Mieter, nachfolgend „Veranstalter“ genannt. Zugrunde liegt dafür die im Angebot der WakeClubCologne genannten Flächen. Wir garantieren alle vereinbarten Leistungen gemäß der schriftlich vereinbarten Veranstaltungsabsprache/ Auftragsbestätigung. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich mit den WakeClubCologne vereinbart wurde.

1. MIETGEGENSTAND, MIETUMFANG, MIETDAUER

1.1 Die Raummiete ist keine Ganztagsmiete, sondern bezieht sich auf die vertragliche vereinbarte Veranstaltungsdauer.

1.1.1 Wenn vertraglich nichts anderes vereinbart ist, umfasst die Mietdauer sieben Stunden unabhängig vom Veranstaltungsbeginn. Danach erheben wir 250,00 € zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Verlängerungspauschale pro weitere angefangene Stunde. Die Nutzungsmöglichkeit der Innenräumlichkeiten endet spätestens um 04:00 Uhr und die der Terrasse um 22:00 Uhr. Nach 24:00 Uhr berechnet der WakeClubCologne zusätzlich einen Nachtzuschlag pro angefangene Stunde von 115,00 € zuzüglich der gesetzlichen MwSt

1.1.2 Ausnahme Grillplätze:
Die Mietdauer des Grillplatzes richtet sich nach dem vom Veranstalter gebuchten Zeitrahmen.

Verspätungspauschale Grillplätze

Wenn das gebuchte Zeitfenster überschritten und der Grillplatz und die direkte Umgebung nicht innerhalb des gebuchten Zeitfensters gesäubert und aufgeräumt an den WakeClubCologne zurückgeben wird, fällt eine Verlängerungspauschale in Höhe von 50,00 € inklusive der gesetzlichen MwSt. pro angefangener 30 min. an. Diese werden durch den WakeClubCologne von der vorab eingezogenen Kautions abgezogen. Die Nutzungsmöglichkeit endet grundsätzlich immer um 21:00 Uhr.

1.2 Dem Veranstalter steht das in den angemieteten Räumlichkeiten abgesprochene Mobiliar für die Zeit der vereinbarten Mietdauer zur Verfügung.

1.3 Die Raummiete bezieht sich auf die in der Auftragsbestätigung ausgewiesene und bestätigte

Raumfläche. Weitere Räumlichkeiten und Flächen des WakeClubCologne sind davon ausgeschlossen. Ein Anspruch auf ein exklusives Nutzungsrecht des gesamten Geländes oder Teilbereiche des Geländes bei Mietung einer Räumlichkeit, die nicht vertraglich vereinbart sind, ist ausgeschlossen, außer es gibt eine schriftliche Vereinbarung mit dem WakeClubCologne.

1.4 Der Veranstalter teilt dem WakeClubCologne Art und Thema der Veranstaltung mit und versichert, dass die Gesetze zum Schutz der Jugend, sowie jegliche Sittengesetze eingehalten werden und nicht gegen verfassungsgemäße Ordnungen verstoßen. Der Gebrauch von Cannabis wird untersagt.

1.5 Des Weiteren ist der Veranstalter verpflichtet dem WakeClubCologne mitzuteilen, wenn die Veranstaltung einen politischen Charakter hat, der geeignet ist, das Ansehen und die Sicherheit des WakeClubCologne in der öffentlichen Wahrnehmung zu gefährden oder geschäftsschädigend zu sein. In solchen Fällen kann der WakeClubCologne einen Vertragsabschluss verweigern oder die Veranstaltung vorzeitig beenden. Bei politischen Veranstaltungen bedarf es vorab grundsätzlich einer schriftlichen Zusage durch den WakeClubCologne.

1.6 Ebenfalls kann der WakeClubCologne in Fällen von höherer Gewalt oder anderen vom WakeClubCologne nicht zu vertretenden Umständen, eine Veranstaltung vorzeitig beenden bzw. die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen und vom Vertrag zurücktreten. In solchen Fällen hat der Veranstalter keinen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber des WakeClubCologne.

1.7 Der Veranstalter ist verantwortlich für etwaige Formalitäten, der Anmeldung sowie Einholung von Verwertungs-, Abspielungs- und Aufführungsrechten bei der GEMA und weiteren zuständigen Institutionen sowie Urheberbern. Des Weiteren ist der Veranstalter verantwortlich für die Bezahlung der dafür fälligen Gebühren und Steuern. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse oder Genehmigungen hat der Veranstalter rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen, und dem WakeClubCologne für die Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.

1.8 Neben der Veranstaltung findet das Tagesgeschäft, der Betrieb der Wakeboard- und Wasserskianlage sowie des Badestrandes weiter statt. Ebenfalls können mehrere Veranstaltungen parallel stattfinden.

1.9 Vom Veranstalter mitgebrachte oder vom Veranstalter im Auftrag gegebene Leistungen an Fremdunternehmen, wie Musikanlagen, technischen Equipment usw. muss unmittelbar vor und nach Ende der Veranstaltung auf bzw. abgebaut und mitgenommen werden. Der WakeClubCologne übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von fremdem Eigentum.

1.10 Bei Beauftragung von Fremdunternehmen, Gewerbetreibende oder weiteren Dienstleistungen (Fotobox, Musik- und Tanzgruppen u.a.), die nicht explizit in der Auftragsbestätigung genannt werden, bedarf es der weiteren schriftlichen Zustimmung des WakeClubCologne.

1.11 Die Nutzung von Benebelungsmaschinen, Feuerwerk, Wunderkerzen und diverser anderer Leuchtkörper sind wegen der Brandgefahr nicht gestattet. Der Gebrauch von Konfettikanonen und anderen Shootern sind vorab mit

BETRIEBSSTÄTTE

WakeClubCologne / Rösrather Straße 281 / 51107 Köln
FIRMENSITZ

Rather See AH GmbH / Kierberger Straße 116a / 50321 Brühl
Geschäftsführer: Andre van den Höövel
Handelsregister Köln: HRB 84574 / USt.IdNr.: DE 300716062

KONTAKT

E-MAIL: Hello@WakeClubCologne.de
WEBSITE: www.WakeClubCologne.de

dem WakeClubCologne abzuklären. Der WakeClubCologne behält sich vor, anfallende Reinigungskosten im Zusammenhang mit dem Gebrauch in Rechnung zu stellen.

1.12 Eine Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten oder sonstige Mietgegenstände ist nicht gestattet.

1.13 Der WakeClubCologne besitzt grundsätzlich während der Veranstaltung weiterhin das Hausrecht. Der WakeClubCologne kann bei Gefährdung der Einrichtung, des Equipments auf der Anlage, der gesamten Anlage/ des Geländes selbst und der anwesenden Personen bei einer erfolglosen mündlichen Verwarnung die Veranstaltung umgehend auflösen, und rechtliche Schritte zum Schutz der Anlage des gesamten Geländes und Personen einzuleiten.

2. NUTZUNG UND ÜBERGABE DER RÄUMLICHKEITEN

2.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, die überlassenen Flächen schonend und pfleglich zu behandeln. Vor und nach der Veranstaltung erfolgt im Rahmen der Übergabe eine gemeinsame Begehung und Abnahme der gemieteten Fläche. Mängel, Schäden usw. werden schriftlich erfasst, mittels Fotobeweis dokumentiert und von beiden Parteien schriftlich abgezeichnet.

2.2 Etwaige Beschädigungen während der Veranstaltung sind dem WakeClubCologne unverzüglich zu melden. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die er a) selbst, b) seine Erfüllungsgehilfen, c) Gäste oder Dritte schuldhaft verursacht haben. Der Veranstalter haftet ebenfalls für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, ausgelöst durch ihn a) selbst, b) seine Erfüllungsgehilfen, c) Gäste oder Dritte zu ihm gehörenden Personen.

2.3 Der Veranstalter verpflichtet sich, die angemieteten Flächen und das direkte Umfeld in dem Zustand zurückzugeben, wie er die angemieteten Flächen in Besitz genommen wurde.

2.4 Der Veranstalter hat sämtliche von Ihm mitgebrachte Gegenstände, Einrichtungen usw. vor Rückgabe an den WakeClubCologne zu entfernen oder wieder in seinen Ursprung zurückzubauen.

2.5 Bei Veranstaltungen ab 300 Personen gelten gesonderte Regelungen bezüglich Müllentsorgung und Entreinigung, die vorab mit dem WakeClubCologne schriftlich vereinbart werden müssen.

3. BEWIRTUNG

3.1 Die Buchung einer Veranstaltung verpflichtet den Veranstalter das Getränkeangebot und die ausgewiesenen Preise des WakeClubCologne zu akzeptieren.

3.2 Bei Veranstaltungen arbeitet der WakeClubCologne mit festen Kooperationspartnern im Cateringbereich zusammen. Andere externe Anbieter von Speisen und Getränken sind auf der gesamten Fläche und während der gesamten Dauer der Veranstaltung nicht gestattet. Bei Ausnahmen bzw. Sondergenehmigungen, bedarf es der schriftlichen Zustimmung des WakeClubCologne.

3.2.1 Ausnahme Grillplätze:

3.2.1.1 Bei Buchung eines Grillplatzes ist es gestattet eigene Speisen mitzubringen.

3.2.1.2 Kuchen und Torten sind bei Buchung eines Grillplatzes vom Tellergeld ausgenommen.

3.2.1.3 Das Engagieren externer Caterer und Köche, die auf eigene Rechnung kochen und arbeiten etc.) ist nicht gestattet.

3.2.1.4 Das Mitbringen von eigenen Getränken oder Buchen externer Anbieter von Getränken, (z.B. Cocktailtaxis) ist nicht gestattet.

3.2.1.5 Die Lieferung, Bereitstellung und Abrechnung der Getränke erfolgt ausschließlich durch den WakeClubCologne.

3.3 Aus hygienerechtlichen Gründen dürfen nicht verzehrte Speisen, die durch den WakeClubCologne oder dessen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt wurden, nicht mitgenommen werden. Sie werden auf der Anlage des WakeClubCologne entsorgt. Hintergrund ist die EU-Hygieneverordnung, wo die Kühlkette für Lebensmittel an keiner Stelle unterbrochen werden darf, außer bei der Ausgabe der Speisen. Dies gilt auch nach Beendigung der Veranstaltung.

3.3.1 Ausnahme Grillplätze

Bei selbst mitgebrachten Speisen durch den Veranstalter, müssen die mitgebrachten Speisen vom Veranstalter wieder mitgenommen und außerhalb des Geländes entsorgt werden.

3.3.2 Das Nichtentsorgen und der dadurch entstehende Mehraufwand der Entsorgung für den WakeClubCologne, wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

3.4 Die Auswahl der Getränke, die Preisgestaltung und deren Berechnungsgrundlage werden vor der Veranstaltung mit beiden Parteien festgelegt und schriftlich in der Auftragsbestätigung fixiert.

3.5 Bei Verlängerung bzw. Überschreitung der gebuchten und schriftlich vereinbarten Nutzungsdauer der Räumlichkeit wird ein Verlängerungszuschlag für das eingesetzte Personal pro Servicekraft und angefangener Stunde von 24,50 € zuzüglich der gesetzlichen MwSt. berechnet, ausgenommen sind die Grillplätze.

3.6 Bei mitgebrachten Kuchen/ Torten wird ein Tellergeld in Höhe von 4,00 € pro angemeldeten Gast berechnet, bei Weinen und Schaumweinen berechnen wir pro 0,75l Flasche ein Korkgeld von 26,00 € und bei Spirituosen pro 0,75l Flasche 72,00 €. Das Teller- und Korkgeld wird auf den Mindestumsatz angerechnet. Größere Flaschen werden entsprechend umgerechnet.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Aus organisatorischen Gründen ist die schriftlich vereinbarte Personenanzahl Grundlage für die Rechnungsstellung. Alle Veränderungen, die nicht spätestens 72 Stunden vor Veranstaltungstag dem WakeClubCologne schriftlich mitgeteilt worden sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.

4.2 Der WakeClubCologne haftet für alle Bestellungen im Rahmen der mit der WakeClubCologne schriftlich fixierten Auftragsbestätigung. Der WakeClubCologne übernimmt keine Haftung für Bestellungen und Leistungen, die durch Dritte sowie externe Dienstleister oder Gewerbetreibende

BETRIEBSSTÄTTE

WakeClubCologne / Rösrather Straße 281 / 51107 Köln
FIRMENSITZ

Rather See AH GmbH / Kierberger Straße 116a / 50321 Brühl
Geschäftsführer: Andre van den Höövel
Handelsregister Köln: HRB 84574 / USt.IdNr.: DE 300716062

KONTAKT

E-MAIL: Hello@WakeClubCologne.de
WEBSITE: www.WakeClubCologne.de

ausgeführt werden.

4.3 Die Veranstaltung gilt als fest gebucht, wenn eine á conto Zahlung in Höhe von 30 %, basierend auf der vorläufigen Rechnungsprognose gegen Rechnungsstellung sowie das Angebot unterschrieben bei dem WakeClubCologne eingegangen sind. Mit der Auftragsbestätigung, zugestellt durch den WakeClubCologne, erhält der Veranstalter eine Rechnung für die erste á conto Zahlung.

4.4 Eine weitere á conto Zahlung in Höhe von 40 % der vorläufigen Rechnungsprognose wird gegen Rechnungsstellung acht Wochen vor Veranstaltungstermin fällig. Ansonsten steht dem WakeClubCologne ein Rücktrittsrecht zu und es gelten die Bedingungen und Fristen, wie im Falle einer Stornierung einer verbindlichen Buchung.

4.5 Der WakeClubCologne behält sich das Recht vor, eine Vorabrechnung auf eine Zahlung des Gesamtbetrages in Höhe von 100% zu stellen, bei:

- einer hohen Gästezahl
- einer ausländischen Rechnungsadresse
- Zahlungsverzögerungen der Abschlagszahlungen

4.6 Nach der Veranstaltung erhält der Veranstalter durch den WakeClubCologne eine finale Rechnung, wo alle Positionen, ausgeführt durch den WakeClubCologne, aufgeführt sind.

4.6.1 Die Rechnungsstellung von externen Anbietern und Kooperationspartnern obliegt in deren Händen und wird vom WakeClubCologne nicht berücksichtigt.

4.6.2 Der WakeClubCologne übernimmt keine Gewähr über die Rechnungsstellung Dritter und deren Inhalt.

4.7 Rechnungen, ausgestellt durch den WakeClubCologne, sind binnen 8 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge auf das Konto des WakeClubCologne zu zahlen. Wir akzeptieren Zahlungen mittels Überweisungen oder Barzahlungen. Kartenzahlungen sowie Onlinebezahlssysteme jeglicher Art werden nicht akzeptiert.

5. STORNIERUNGSFRISTEN

5.1 Bei Stornierung einer Räumlichkeit/ Fläche
Bei Stornierung einer festen Buchung der Räumlichkeit sowie etwaiger gebuchter Leistungen durch den Veranstalter werden folgende Stornokosten fällig: Ausgenommen von den Fristen sind Buchungen von Grillplätzen.

- Mehr als 90 Tage vor Veranstaltungstermin: Kostenfreie Stornierung
- Bis 60 Tage vor Veranstaltungstermin: 30 % des zu erwartenden Umsatzes
- Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des zu erwartenden Umsatzes
- Weniger als 30 Tage: 85 % des zu erwartenden Umsatzes
- Weniger als 14 Tage vor Veranstaltungstermin: 100 % des zu erwartenden Umsatzes

Die Stornierung muss schriftlich dem WakeClubCologne mitgeteilt werden an: Events@WakeClubCologne.de

5.2 Bei Stornierung eines Grillplatzes:

Bei Stornierung, Rücktritt oder Nichtinanspruchnahme eines fest gebuchten Grillplatzes sowie etwaiger gebuchter Leistungen durch den Veranstalter, werden folgende Bearbeitungsgebühren für die Rückabwicklung fällig.

- Bis 15 Tage vor Veranstaltungstermin: Rückbuchung des Betrages abzüglich 50,00 € Bearbeitungsgebühr
- 14 – 8 Tage vor Buchungstermin: Rückbuchung des Betrages abzüglich 100,00 € Bearbeitungsgebühr
- 7 – Veranstaltungstermin: Rückbuchung des Betrages abzüglich 200,00 € Bearbeitungsgebühr

Bei Bestellung eines Grillpakets und/ oder weiterer Speisen wird bei einer Stornierung des Grillplatzes ab dem 14. Tag vor Veranstaltungstermin, der gesamte Betrag der bestellten Waren einbehalten.

**Wir wünschen Ihnen einen tolles Event.
Ihr WakeClubCologne**

Rather See AH GmbH, Kierberger Str. 116a, 50321 Brühl
Stand 06.06.2024

BETRIEBSSTÄTTE

WakeClubCologne / Rösrather Straße 281 / 51107 Köln

FIRMENSITZ

Rather See AH GmbH / Kierberger Straße 116a / 50321 Brühl
Geschäftsführer: Andre van den Höövel
Handelsregister Köln: HRB 84574 / USt.IdNr.: DE 300716062

KONTAKT

E-MAIL: Hello@WakeClubCologne.de

WEBSITE: www.WakeClubCologne.de

Einstellbedingungen für die Parkplätze des WakeClubCologne

GELTUNGSBEREICH

Die Einstellbedingungen gelten für das gesamte Gelände, alle Parkplätze sowie die Ein- und Ausfahrt der Rather See AH GmbH / Standort WakeClubCologne, im weiteren Verlauf Vermieterin genannt.

1. VERTRAG

Die Vermieterin stellt dem Mieter nach Maßgabe der folgenden Regelungen einen freien und geeigneten Einstellplatz für ein Kraftfahrzeug, im weiteren Verlauf Kfz genannt, auf dem Parkplatz der Rather See AH GmbH / Standort „WakeClubCologne“ zur Verfügung. Bestehende Beschränkungen, nicht nur limitiert auf Reservierungen oder eine beschränkte Parkdauer sind dabei zu beachten.

- 1.1 Die Vermieterin wird die Parkzeit der einzelnen Kfz mittels automatischer Kennzeichenerkennung (optisch-elektronische Vorrichtung) bei der Ein- und Ausfahrt erfassen, und automatisiert mittels elektronischer Datenverarbeitung speichern. Mit Einfahrt auf den Parkplatz kommt ein Mietvertrag für eine zeitlich begrenzte Parkdauer oder bei Dauerparkern, durch den Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages (Dauerparkvertrag), zustande.
- 1.2 Parkplätze mit der Kennzeichnung „Personen mit Behinderung“ stehen ausschließlich nur behinderten Personen mit gültigen, sowie gut sichtbarem Parkausweis gemäß § 29b StVO bzw. Behindertenausweis mit Eintrag „Unzumutbarkeit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel“, zur Verfügung.
- 1.3 Der Vertrag gilt auch dann als zustande gekommen, wenn ein Kurzparker beispielsweise aber nicht nur beschränkt darauf, wegen eines technischen Defekts oder unkenntlichen Kfz-Kennzeichens, sowie ein damit verbundenes Nichterkennen der Einfahrt und Parkberechtigung durch die Kennzeichenerkennung oder Annahme eines Einstellscheines, in den Betriebsstandort einfährt.
- 1.4 Eine Bewachung, Verwahrung oder Überwachung des Kfz, seines Zubehörs, sowie sämtliche sich im Innenraum des Kfz befindlichen Gegenstände, sind nicht Gegenstand des Vertrages. Eine Gewährung von Versicherungsschutz ist ebenfalls nicht Gegenstand des Vertrages.

2. PARKENTGELD EINSTELLDAUER

- 2.1 Das Parkentgelt für Kurzparker bemisst sich für jeden belegten Parkplatz, gemäß der ausschlaggebenden Preisliste.
- 2.2 Nach Einfahrt auf das Gelände der Vermieterin, wird eine kostenfreie Karenzzeit von 20 Minuten gewährt.
- 2.3 Das Kfz muss, während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten abgeholt werden.
- 2.4 Die Höchstparkdauer für Kurzparker beträgt 7 Tage, soweit keine schriftliche Sondervereinbarung über die Anmietung eines Dauerstellplatzes mit der Vermieterin getroffen wurde. Nach Ablauf der Höchstparkdauer für Kurzparker, ist die Vermieterin berechtigt, das Kfz auf Kosten des Mieters zu entfernen bzw. entfernen zu lassen.

BETRIEBSSTÄTTE

WakeClubCologne / Rösrather Straße 281 / 51107 Köln
FIRMENSITZ
Rather See AH GmbH / Kierberger Straße 116a / 50321 Brühl
Geschäftsführer: Andre van den Höövel
Handelsregister Köln: HRB 84574 / USt.IdNr.: DE 300716062

Darüber hinaus steht der Vermieterin bis zur Abholung des Kfz ein der Mietpreisliste entsprechendes Entgelt zu. Zuvor fordert die Vermieterin den Mieter oder – wenn dieser nicht bekannt – den Halter des Kfz schriftlich auf, unter Androhung der Räumung, das Kfz umgehend zu entfernen. Die schriftliche Aufforderung entfällt, wenn die Vermieterin den Halter nicht über die Auskunft der Zulassungsstelle ermitteln kann.

2.5 Der Parkvorgang kann durch Eingabe und Bestätigung des Kfz-Kennzeichens bargeldlos am Kassensystem beglichen werden.

2.6 Nach Begleichung der Forderung des Parkentgeltes, hat der Mieter mit dem Kfz unverzüglich das Gelände der Vermieterin über die Ausfahrt zu verlassen. Hält sich der Mieter dabei länger als 15 Minuten auf dem Gelände auf, welches zum Verlassen des Geländes erforderlich ist, wird das Parkentgelt ab dem Zeitpunkt des Bezahlvorgangs erneut berechnet und fällig.

2.7 Die Ein- und Ausfahrtscameras erfassen jedes Autokennzeichen sowie die Parkdauer. Wird der Parkplatz ohne Bezahlung verlassen, hat der Mieter die Möglichkeit das Parkentgelt innerhalb von 48 Stunden am Parkautomaten zu begleichen. Nach Ablauf der 48 Stunden wird eine Vertragsstrafe fällig. Weiterhin führt die Vermieterin bei weiterer Nichtbezahlung eine Halterabfrage durch, um ein Mahnverfahren einzuleiten. Die Höhe der Vertragsstrafe ist auf der örtlichen Beschilderung ersichtlich. Folgt der anschließenden per Postweg zugestellten Zahlungsaufforderung/ Mahnung keine sofortige Begleichung, veranlasst die Vermieterin die umgehende Weiterleitung der ausstehenden Forderung an ein Inkassounternehmen. Hierdurch fallen weitere Kosten an.

2.8 Bei Weitergabe oder Untervermietung des Parkplatzes an Dritte, bei Anmietung eines Dauerparkplatzes, bedarf es der schriftlichen Einwilligung der Vermieterin.

3. HAFTUNG DER VERMIETERIN

3.1 Die Vermieterin haftet vorbehaltlich dieser Regelung für alle Schäden, die von ihr oder dem Personal der Vermieterin verschuldet wurden. Für Schäden, die von einem externen Dienstleister, Drittanbieter oder von einem im eigenen Namen arbeitenden Dienstleister verursacht werden, übernimmt die Vermieterin keine Haftung und gewährt auch keinen Schadensersatz oder eine Schadensbegleichung. Diese Regelung gilt auch, wenn die Vermieterin ein externes Unternehmen oder einen Dienstleister zur Entfernung des Kfz beauftragen muss. Die Vermieterin haftet nicht für Schäden, die durch Naturereignisse oder höhere Gewalt verursacht werden. Dieses gilt für sonstige Naturgefahren wie z.B. Sturm, Hochwasser, Überflutung, Erdbeben, oder Hagel und ist nicht nur auf diese beschränkt. Die Vermieterin haftet nicht für Schäden und Folgeschäden, die auf fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten sowie Handeln des Mieters zurückzuführen sind. Für Schäden, verursacht durch Vandalismus oder das Verhalten von Dritten, übernimmt die Vermieterin keine Haftung.

3.2 Die Vermieterin haftet für Sach- und Vermögensschäden nur, wenn sie auf eine grob fahrlässige Verletzung von Vertragspflichten zurückzuführen sind, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung sind.

KONTAKT

E-MAIL: Hello@WakeClubCologne.de
WEBSITE: www.WakeClubCologne.de

3.3 Der Mieter ist verpflichtet, offensichtliche Schäden an dem Kfz unverzüglich vor Verlassen des Geländes dem Personal der Vermieterin über die Sprechstelle/Notrufanlage am Kassenautomaten oder persönlich mitzuteilen. Dies gilt nicht, wenn eine solche Mitteilung objektiv nicht möglich oder zumutbar ist. Darunter fallen u.a., wenn über die Sprechstelle/Notrufanlage am Kassenautomaten niemand zu erreichen ist. In diesem Fall muss der Mieter den Schaden mit Fotobeweis der Vermieterin innerhalb einer Frist von drei

Tagen nach Verlassen des Geländes schriftlich mitteilen und zur Verfügung stellen. Sonstige Schäden am Kfz sind der Vermieterin innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Verlassen des Geländes schriftlich mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige innerhalb der o.g. Fristen sind sämtliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Mieters gegenüber der Vermieterin ausgeschlossen. Macht der Mieter Schadensersatzansprüche gegenüber der Vermieterin geltend, obliegt dem Mieter die Nachweispflicht, dass die Vermieterin ihre Vertragspflichten schuldhaft verletzt hat.

3.4 Ein durch grob fahrlässiges Verhalten begründeter Schaden seitens der Vermieterin, ist im Hinblick auf Sach und Vermögensschäden auf max. 10.000,00 € begrenzt.

3.5 Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch ein fahrlässiges Verhalten seitens der Vermieterin verursacht wurde, hat sich der Mieter an der Schadensregulierung in Höhe von 300,00 € zu beteiligen (Eigenbeteiligung).

4. HAFTUNG DES MIETERS

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, von ihm beauftragte externe Dienstleister sowie von ihm beauftragte Dritte, der Vermieterin oder Dritten schuldhaft zugefügt werden. Weiterhin haftet der Mieter für vorsätzlich herbeigeführte Verunreinigungen des Parkplatzes, welches über den Gemeingebrauch eines Parkplatzes hinausgeht. Dazu zählt u.a. das Ablagern von Müll innerhalb des Geländes, der Parkeinrichtung, sowie die Verunreinigung durch austretende Kfz-Betriebsstoffe auf dem gesamten Gelände.

5. PFANDRECHT

Der Vermieterin steht ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber dem Mieter zu, bei ausstehenden Forderungen aus dem Mietvertrag sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Kfz. Befindet sich der Mieter mit dem Ausgleich der Forderungen gegenüber der Vermieterin in Verzug, kann die Vermieterin die Pfandverwertung frühestens zwei Wochen nach deren Androhung vornehmen.

6. BENUTZUNGSBESTIMMUNGEN

Auf dem gesamten Gelände inkl. Parkplatz sowie Ein- und Ausfahrt ist nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Es gelten die Vorschriften der StVO.

Auf dem Parkplatz ist verboten ist:

- 6.1 Das Parken von (E-) Scootern, Fahrrädern, Mofas, Motorrädern, Anhängern außerhalb der dafür ausgeschilderten Parkflächen.
- 6.2 Die Vornahme von Reparatur- und Pflegearbeiten an einem Kfz.

6.3 Belästigung der Nachbarschaft durch Abgase und Motorengeräusche insbesondere durch längeres Laufen lassen, lautes Gas geben sowie Ausprobieren des Motors. Das Hupen ist ebenfalls nicht gestattet.

6.4 Das Betanken des Kfz.

6.5 Das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen und Abfall, insbesondere von Betriebsstoffen und leicht brennbaren Gegenständen, Reifen sowie entleerten Betriebsstoffbehältern.

6.6 Die Einstellung des Kfz mit undichtem Tank-, Öl-, Kühlerwasser-, Klimaanlagebehälter und Vergaser, sowie anderen den Betrieb des Parkplatzes gefährdenden Schäden.

6.7 Das Parken oder Abstellen polizeilich nicht zugelassener Kfz.

6.8 Das Parken oder Abstellen von nicht in der EU zugelassenen Kfz.

6.9 Das unberechtigte Abstellen von Kfz außerhalb der Stellplatzmarkierungen z.B. im Fahrbahnbereich, auf zwei Stellplätzen, vor Notausgängen, auf Behindertenparkplätzen, auf Zufahrten, auf als reserviert gekennzeichneten Parkplätzen oder auf einer schraffierten Fläche.

6.10 Das Verteilen sowie Anbringen von Werbung (z.B. Scheibenwischerwerbung, Plakate, Aufkleber und ähnliches) ohne schriftliche Einwilligung der Vermieterin

6.11 Eine nicht mit dem Parkvorgang zusammenhängende Nutzung.

7. ABSCHLEPPEN

7.1 Stellt der Mieter ein Kfz entgegen den vorgenannten Bestimmungen außerhalb der Stellplatzmarkierung ab, ist die Vermieterin berechtigt, das Kfz auf Kosten des Mieters umzustellen bzw. abschleppen zu lassen.

7.2 Bei Verstößen wird im Rahmen der Parkraumüberwachung eine visuelle Dokumentation angefertigt und für Beweis Zwecke gespeichert.

8. DATENSCHUTZHINWEIS

Nach der am 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat die Vermieterin den Mieter wie folgt zu informieren, was der Mieter durch Abschluss und Zustandekommen des Vertrags bestätigt:

8.1 verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der datenschutzrechtlichen Verordnung ist die Vermieterin mit den unten angegebenen Kontaktdaten. Der Datenschutzbeauftragte der Vermieterin ist: André van den Höövel

8.2 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Zur Durchführung der Parkplatzüberwachung im Rahmen des mit dem Mieter geschlossenen Vertrages über die Nutzung eines Stellplatzes für ein KFZ, sowie der zu Grunde liegenden Parkordnung, erhebt und verarbeitet die Vermieterin die personenbezogenen Daten des Mieters. Mit seiner Einfahrt auf den Parkplatz (Beginn des Parkvorgangs) teilt der Mieter der Vermieterin das Kfz-Kennzeichen des vom Mieter gefahrenen Kfz mit, welches durch die Vermieterin mittels einer automatischen videobasierten Kennzeichenerfassung erfasst wird. Diese Daten werden mit Informationen über Beginn und Ende des Parkvorgangs (Ausfahrt vom Parkplatz) verbunden. Diese Daten verarbeitet die Vermieterin ausschließlich auf

BETRIEBSSTÄTTE

WakeClubCologne / Rösrather Straße 281 / 51107 Köln
FIRMENSITZ

Rather See AH GmbH / Kierberger Straße 116a / 50321 Brühl
Geschäftsführer: Andre van den Höövel
Handelsregister Köln: HRB 84574 / USt.IdNr.: DE 300716062

KONTAKT

E-MAIL: Hello@WakeClubCologne.de
WEBSITE: www.WakeClubCologne.de

Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S lit. B DSGVO zum Zweck der Erfüllung des geschlossenen Vertrages, auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit f DSGVO soweit diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass der Mieter ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtverarbeitung seiner Daten hat. Darüber hinaus auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. C DSGVO, soweit die Vermieterin hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

8.3 Weitergabe von Daten: Die Vermieterin gibt Persönliche Daten nur dann an Dritte weiter, wenn:

8.3.1 dies gesetzlich zulässig ist und nach Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit dem Mieter erforderlich ist.

8.3.2 die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass der Mieter ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe seiner Daten hat, oder

8.3.3 für die Weitergabe nach Art. 6 Abs 1, S. 1, lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

9. Schlussbemerkung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt Ihr WakeClubCologne

Rather See AH GmbH, Kierberger Str. 116a, 50321 Brühl
Stand 06.06.2024

BETRIEBSSTÄTTE

WakeClubCologne / Rösrather Straße 281 / 51107 Köln

FIRMENSITZ

Rather See AH GmbH / Kierberger Straße 116a / 50321 Brühl
Geschäftsführer: Andre van den Höövel
Handelsregister Köln: HRB 84574 / USt.IdNr.: DE 300716062

KONTAKT

E-MAIL: Hello@WakeClubCologne.de

WEBSITE: www.WakeClubCologne.de